

02. November 2015

Beschluss: Zusatzvereinbarung zwischen La Familiär e.V. und dem AStA der Universität Bonn zum Kooperationsvertrag "Flexible" Kinderbetreuung

Das 37. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat die beigefügte Zusatzvereinbarung zwischen La Familiär e.V. und dem AStA der Universität Bonn zum Kooperationsvertrag "Flexible" Kinderbetreuung auf seiner 11. ordentlichen Sitzung am 25.09.2015 mehrheitlich angenommen.



Sebastian Mathy
- 1. SP-Sprecher –

Anlage
Antrag

Zusatzvereinbarung

zwischen

**La Familiär e.V. , – Begegnungsstätte für Familie, Kultur und Kunst,
Maxstraße 36, 53111 Bonn
(Vereinsanschrift: Kottenforststraße 55, 53347 Alfter),
vertreten durch den Vorstand**

und dem

**Allgemeinen Studierendenausschuss Bonn (AStA Bonn),
Nassestraße 11, 53113 Bonn,
vertreten durch die AStA-Vorsitzende Lilian Bäcker**

zum Kooperationsvertrag „Flexible Kinderbetreuung“ zwischen La Familiär e.V., dem AStA, dem Studierendenwerk Bonn und der Universität Bonn vom 19. Juli 2013 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 02. Juni 2015

1. Die gem. o.g. Kooperationsvertrag vom AStA, bzw. der Stelle „Studierende mit Kind“ des AStA, übernommenen Aufgaben werden vom Träger La Familiär e.V. übernommen. Dies gilt nicht für die studentische Erstberatung und Erstinformation über das Projekt als solches; diese verbleibt weiterhin beim AStA.
2. Für seine Tätigkeit bekommt La Familiär e.V. vom AStA eine monatliche Vorauszahlung in Höhe von 750,00 €. Die tatsächlich entstandenen Kosten werden zum Ende des Projektjahres (31.07.) abgerechnet.
3. Sollte La Familiär e.V. zur Übernahme der unter Nr.1 genannten Aufgaben kein entsprechendes Personal finden können, besteht seitens La Familiär e.V. die Möglichkeit, von dieser Zusatzvereinbarung mit sofortiger Wirkung zurückzutreten.
4. Sofern zwischen AStA und La Familiär e.V. eine andere Aufgabenverteilung vereinbart wird, können beide Vertragsparteien diese Zusatzvereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende erstmalig zum 31.07.2016 kündigen. Die übrigen Kooperationspartner sind zu informieren und einzubinden.
5. Diese Zusatzvereinbarung tritt mit Wirkung zum Oktober 2015 in Kraft und läuft zunächst bis zum Ende des derzeitigen allgemeinen o.g. Kooperationsvertrages, mithin bis zum 01. August 2017.
6. Soweit nicht in dieser Zusatzvereinbarung anders geregelt, bleiben die Regelungen des o.g. Kooperationsvertrages unberührt. Die übrigen Kooperationspartner erhalten eine Kopie dieser Zusatzvereinbarung.

Unterschriften:

Bonn, den

La familiär e.V. - 1 Unterschrift

Allgemeiner Studierenden Ausschuss Bonn,
vertreten durch die Vorsitzende

La familiär e.V. - 2. Unterschrift